

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>130/2014</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Übertragung der Entsorgungsaufgaben "Betrieb des Recyclinghofes Ostbevern" auf den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	19.09.2014
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	26.09.2014
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	02.10.2014
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	24.10.2014

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>			
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.		Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.		Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und	a)	EUR	
b) nunmehr erforderlich	b)	EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Ostbevern über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Ostbevern wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Ostbevern plant die Aufgaben des Betriebes sowie der Einsammlung und Beförderung der am Recyclinghof angelieferten Abfälle mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf den Kreis Warendorf zu übertragen. Der Entwurf der GkG-Vereinbarung (GkG-Vereinbarung gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW) liegt der Beschlussvorlage als **Anlage 1** bei. Die GkG-Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren mit jeweils 5-jähriger Verlängerungsoption bei Nichtkündigung. Kündigungsfrist beträgt jeweils 12 Monate zum Ende des 5. Vertragsjahres.

Der Kreis Warendorf wird die AWG mit der Aufgabendurchführung beauftragen. Die AWG soll einen neuen Recyclinghof an einem neuen Standort bauen und betreiben. Die AWG pachtet dazu eine Fläche in der Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup> von der Gemeinde und wird dort einen Recyclinghof errichten. Die Eröffnung soll im Sommer 2015 erfolgen.

Die Investitionssumme für die Planung, die Genehmigung, den Bau sowie die Bauüberwachung des Recyclinghofes inklusive der Anschaffung von Containern wird über 20 Jahre abgeschrieben. Die Höhe der tatsächlichen Baukosten ist letztlich Grundlage für die Ermittlung des Betreiberentgeltes.

Die Pachtkosten für das Grundstück, die Abschreibungskosten für die zu tätigen Investitionen sowie die laufenden Kosten für Betrieb und Verwaltung werden der AWG von der Gemeinde durch einen Jahresfestbetrag erstattet. Zusätzlich werden die Kosten für die Transporte und die Verwertung der angenommenen Abfälle mit den Entgelteinnahmen verrechnet. Sollte der Vertrag vor Ablauf von 20 Jahren enden, verpflichtet sich die Gemeinde die noch nicht abgeschriebenen Investitionskosten zurückzuzahlen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in der Ratssitzung am 3. Juni 2014 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung des Betriebes des Recyclinghofes Ostbevern sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle durch den Kreis Warendorf zugestimmt.

**Anlagen:**

GkG-Vereinbarung Recyclinghof Ostbevern

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat